



Datum: 09.04.2021

Maskenpflicht in Schwäbisch Hall und Schrozberg gilt weiter

Die Allgemeinverfügungen zur Maskenpflicht im Stadtgebiet Schwäbisch Hall und Schrozberg werden bis zum 18.04.2021 verlängert.

Landkreis. Das Landratsamt hat am 19.03.2021 eine Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht im Stadtgebiet Schrozberg erlassen. Am 24.03.2021 folgte eine Allgemeinverfügung für die Maskenpflicht im Stadtgebiet Schwäbisch Hall, welche am 31.03.2021 durch einen weiteren Bereich ergänzt wurde. Trotz der derzeit tendenziell sinkenden Inzidenz, befinden sich die Infektionszahlen im Landkreis Schwäbisch Hall auf einem hohen Niveau.

Die Allgemeinverfügungen werden deshalb bis zum 18.04.2021 verlängert. Sie treten außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 200 in dem jeweiligen Geltungsbereich an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht im Stadtgebiet Gaildorf wird nicht verlängert. Die 7-Tage-Inzidenz in Gaildorf liegt am Mittwoch bei 157,6 und Donnerstag bei 141. Sollte sie am heutigen Freitag ebenfalls unter 200 liegen, würde die Maskenpflicht ab Samstag nicht mehr gelten.

Die Allgemeinverfügungen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu finden.